



Informationen zur Antragstellung für Zuschüsse bei speziellen Situationen

Durch den Förderverein des Rhein-Sieg-Gymnasiums e.V. kann ein Zuschuss zu Leistungen erfolgen, die aufgrund außerordentlicher (gesellschaftlicher) Umstände nicht mehr durch Eigenmittel gedeckt werden können. Ziel ist es, eine schnelle, unbürokratische, zeitlich begrenzte Unterstützung zu leisten.

Voraussetzung ist, dass der/die Schüler/in kurzfristig keinen geeigneten Anspruch aus anderen öffentlich zugängigen Mitteln, wie z.B. der Stadt, des Kreises, des Landes oder des Bundes hat.

Für die Antragstellung ist der **Vordruck für Zuschüsse bei speziellen Situationen** durch die/den Beantragende(n) in Zusammenarbeit mit der/dem Vertreter/in der Schule auszufüllen und an den Vorstand des Fördervereins zu übermitteln (foerderverein@das-rsg.de).

Der Vorstand des Fördervereins

- behandelt alle Anfragen und Entscheidungen zeitnah und vertraulich;
- prüft, ob eine außerordentliche (gesellschaftliche) Situation vorliegt;
- behält sich vor, jeden Antrag einzeln zu prüfen und zu entscheiden;
- trifft seine Entscheidung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Antragstellung verfügbaren Mittel.

Eine einmalige Gewährung eines Zuschusses bedingt keinen dauerhaften Anspruch.